

Klarstellung zu KSW Newsletter vom 27.3.2020 – Punkt Härtefall

Im Newsletter vom 27.3. wurde der Absatz zu den Zuschüssen missverständlich formuliert.

Der Härtefall-Fonds bringt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss, in der Phase 1

Bei einem Nettoeinkommen von weniger als 6.000 Euro p.a.: Zuschuss von 500 Euro

Bei einem Nettoeinkommen ab 6.000 Euro p.a.: Zuschuss von 1.000 Euro

Antragsteller, die über keinen Steuerbescheid verfügen, erhalten einen Zuschuss von 500 Euro.

Klarstellung zu FS-Newsletter vom 25.3.2020 – Punkt AWS-Information zu Überbrückungsgarantien

Im Rahmen der Finanzierung von Betriebsmittelkrediten von Unternehmen, deren Lebensfähigkeit aufgrund der CORONA-Krise beeinträchtigt ist, gilt als Voraussetzung, dass Unternehmen die im der Antragstellung vorausgegangenen Wirtschaftsjahr URG-Kriterien **nicht** erfüllen (damit ist gemeint, dass nicht anspruchsberechtigt ist, wer eine Eigenmittelquote von weniger als 8% und eine fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre hat). Nach Auskunft des AWS wird für Einnahmen/Ausgaben-Rechner im Antrag derzeit keine Bestätigung betreffend die URG-Kriterien verlangt, sondern die Bestätigung, dass es sich um einen EAR handelt.

Laufend aktualisierte Informationen des AWS dazu finden Sie unter <https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>